

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2023

Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner wurden keine Anfragen gestellt.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ürzig

Der Verwaltungsangestellte Marco Mokulys bestätigte, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ürzig innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Ürzig

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass der komplette Haushaltsplan den Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt wurde. Eine Kurzfassung mit den wesentlichen Eckdaten lag den Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach gab sodann zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ürzig für das Haushaltsjahr 2023 nachstehende Informationen:

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde auf den Nivellierungssatz von 465 % angepasst.

Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufgrund neuer Bestattungsformen wurden die Friedhofsgebühren, wie im entsprechenden Ausschuss bereits beraten wurde, angepasst .

Im Anschluss übergab er dem Verwaltungsangestellten Marco Mokulys das Wort und bat ihn um Vorstellung der Plandaten.

Dieser bedankte sich beim Vorsitzenden und ging zu Beginn seiner Erläuterungen auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung ein und stellte dabei die wesentlichen Inhalte der Planung vor.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 der Haushaltssatzung folgende Planzahlen vor:

1. Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.508.410,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.505.090,00 €
der Jahresüberschuss auf	3.320,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Fehlbetrag von -13.570,00 € aus. Die Verbesserung von rund 16.000,00 € ist auf die Veranschlagungen beim Produkt 61.10.01 zurückzuführen.

Die Ansätze 2023 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 170.820,00 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 115.360 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit -55.460 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

In seinen weiteren Ausführungen stellte er besonders heraus, dass der Gemeindehaushalt maßgeblich von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt werde, der im Haushaltsjahr 2023 mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Überschuss (Planung 2022: Saldo + 274.700,00 €; Planung 2023: Saldo + 333.500,00 €) abschließt, was durch eine Verbesserung der Einnahmen bei der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Einkommenssteueranteilen trotz höherer Umlagebelastungen zurückzuführen ist.

Zu der Schlüsselzuweisung A merkte er an, dass die Ortsgemeinde auch in 2023 keine erhalte. Grundlage der Berechnung ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2023 1.082.801,00 € bzw. pro Kopf 1.193,83 € und liegt damit über dem Schwellenwert von 1.097,43 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2022 war die Steuerkraftmesszahl mit 1.058.859,00 € geringer, womit auch die Steigerung bei den Umlagen zu erklären ist.

Weiterhin erhält die Gemeinde ebenfalls keine Schlüsselzuweisung B.

Die Kreisumlage wurde auf 44,20 % gesenkt, was auf eine Besserstellung durch den neuen Finanzausgleich zurückzuführen ist. Die Verbandsgemeindeumlage musste auf 29,00 % erhöht werden. Somit sind für das Haushaltsjahr 2023 bei Umlagegrundlagen in Höhe von 1.082.801,00 € eine Kreisumlage von rund 478.598,00 € und eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 314.012,00 € zu Zahlen.

Anschließend ging er auf die Festsetzungen im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) ein:

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 60.980,00 €

2022 war ein Überschuss in Höhe von 38.230,00 € geplant. Da keine Tilgungsleistungen zu erfolgen haben, ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von + 60.980,00 €. Ein Haushaltsausgleich ist im Finanzhaushalt somit ebenfalls erreicht.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen führte er aus, dass für Investitionen Mittel in Höhe von 322.500,00 € bereitgestellt sind. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen (städtebauliche Innenentwicklung) 225.000,00 €
Planung Sanierung Rathaus Ürzig 10.000 €
Anlagevermögen Bauhof 1.500,00 €

Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grundstücke geplante B-Pläne, Flurbereinigung) 75.000,00 €
Planung Errichtung Skatepark 2.000 €
Planung Mehrzweckhalle 2.000 €
Anlagevermögen Wohnmobilstellplatz 7.000,00 €

Demgegenüber stehen investive Einnahmen aus dem Verkauf/Versicherungserstattung des Bauhofes Zehnthof, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 197.500,00 € beläuft. Die einzelnen Maßnahmen waren aus der Investitionsübersicht und den Erläuterungen im Vorbericht ersichtlich.

Aufgrund des positiven Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde ist für das Haushaltsjahr 2023 keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen vorgesehen und die Ortsgemeinde Ürzig ist weiterhin schuldenfrei.

Gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2022 Forderungen in Höhe von rund 648.000,00 €.

Gemäß den Vorgaben des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf den Nivellierungssatz angepasst. Weiterhin erfolgte eine Anpassung und Ergänzung bei den Friedhofsgebühren.

Fragen aus den Reihen des Gemeinderates wurden zufriedenstellend vom Vorsitzenden beantwortet.

Im Anschluss ging Bürgermeister Leo Wächter auf nachstehende Themen ein:

Änderungen Kommunalen Finanzausgleich und die Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde (Umlagen, Zuweisungen)
Wirtschaftliche Entwicklung (Steuerkraft) Kommunen der VG und der OG Ürzig
Anteil und Entwicklung VG-Umlage
Positive Entwicklung Einwohnerzahlen
Haushalt 2023 der Gemeinde Ürzig

Zudem lobte er das hohe Maß an ehrenamtlichen Engagement seitens der Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Ürzig.

Abschließend dankte er dem Gemeinderat Ürzig und Ortsbürgermeister Mirko Dornbach für das gute, erfolgreiche Miteinander.

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Wortmeldungen oder Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Mirko Dornbach die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Prüfung der grundsätzlichen Bebaubarkeit von derzeit unbebauten Grundstücken, Gemarkung Ürzig, Flur 8, Flurstücke 2059/645, 2492/644 und 646/3, Moselufer

Nach kurzer Diskussion besteht seitens der Ortsgemeinde gegen die Bebauung der angefragten Grundstücke in bauplanungsrechtlicher Hinsicht grundsätzlich keine Bedenken. Insofern wird das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag erteilt. Eine Einschätzung zu der gestalterischen Einfügung des Vorhabens im Sinne des § 34 Baugesetzbuch kann derzeit nicht abgegeben werden.

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) zum 01.03.2023

Mit der kommunalen Klima-Offensive hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz am 29.11.2022 ihre Instrumente vorgestellt, um den kommunalen Klimaschutz voranzubringen und Kommunen in ihren Bestrebungen zu mehr Klimaschutz zu unterstützen.

Neben dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) stellt der Kommunale Klimapakt (KKP) dabei einen zentralen Baustein dar. Durch die Teilnahme am KKP sollen die Kommunen dabei unterstützt werden Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinde-rats mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind bis zu fünf konkreten Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will. Außerdem sollen Maßnahmen benannt werden, die bereits umgesetzt wurden, sowie einen Ansprechpartner und Stellvertreter aus der Kommune.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt der Gemeinden erfolgt dabei gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung

Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen.

Die Ortsgemeinde Ürzig tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Energetische Sanierung des Rathauses – Heizungsanlage, LED Innenbeleuchtung
- 2) Beschattung (Sonnensegel & klimaresiliente Bäume), LED Innenbeleuchtung – Kindergarten Ürzig
- 3) Innenbeleuchtung LED - Würzgartenhalle
- 4) Klimafreundliches Nah- und Fernwärmenetz – Neubaugebiet Wehrbüsch3
- 5) Umplanung von Grünflächen (Blüh- und Insektenwiesen), Reduzierung von Mähgängen – Wittlicherstraße & Ürziger Berg

Außerdem ist geplant, die Maßnahmen auf Grundlage des vorliegenden Starkregenvorsorgekonzeptes umzusetzen.

Folgende Personen werden als Ansprechpartner benannt:

- Ortsbürgermeister Mirko Dornbach
- Dagmar Geib

Folgende Maßnahmen wurden in der Ortsgemeinde bereits umgesetzt:

Teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Ortsgemeinde Ürzig hat über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beraten und dem Beitritt sowie den Ausführungen der Beitrittserklärung zugestimmt.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt im Rahmen der Klimawandelfolge die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vorzunehmen. Die Firma Westenergie wurde beauftragt ein Konzept vorzulegen, welches u. a. folgende Informationen gibt:

- Anzahl der umzurüstenden Straßenbeleuchtung
- Kosten für die Ortsgemeinde
- Amortisationszeitraum
- Information über die Konzessionsabgabe
- Zeitraum der Lieferung und der Umsetzung

Durch das Programm der Klimaoffensive des Landes Rheinland-Pfalz wird die Ortsgemeinde eine einwohnerbezogene Förderung erhalten.

Bürgermeister Mirko Dornbach führte hierzu aus, dass die Gemeinde im Rahmen der Umstellung ca. 89.000,00 € aus eigenen Mitteln bestreiten muss.

Aufgrund der derzeit hohen Energiekosten sowie des wesentlich geringeren Stromverbrauchs der anzuschaffenden LED-Beleuchtung beträgt die Amortisationsdauer 4,27 Jahre.

Die Umstellung soll im Zuge des Wartungszeitplans der Firma Westenergie im ersten Quartal 2025 beginnen.

Seitens des Gemeinderates kam die Frage auf, ob in der bestehenden Planung die Überlegungen zur Anpassung der Beleuchtung auf dem Radweg mitberücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende gab hierzu an, dass das Konzept lediglich die Bestandsleuchten beinhaltet, jedoch eine Planung zur Erneuerung der Beleuchtung des Radweges bis

Ende 2023 angedacht ist. Eine Umstellung könnte somit ebenfalls im Jahr 2025 beginnen.

Sodann beschloss der Gemeinderat die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und stimmt den daraus resultierenden Kosten zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag

In allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich bestehen Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der Westenergie AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Die Westenergie AG bietet nunmehr vorzeitig eine Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag an, der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten könnte und dessen Laufzeit am 31.12.2035 enden würde.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 31.01.2023 hatten Vertreter der Westenergie AG die Eckdaten des aktuell angebotenen Vertragswerkes vorgestellt. Umfangreiche Informationen der Westenergie AG zum vorgeschlagenen Vertragswerk können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingesehen werden.

Der Ortsgemeinderat Ürzig beschloss, die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag der Westenergie AG anzunehmen und ermächtigte den Ortsbürgermeister Mirko Dornbach, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2023 mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2035 zu unterzeichnen.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des „alten“ Ortskerns Ürzig

Der alte, dicht bebaute Ortskern der Ortsgemeinde Ürzig hat aufgrund städtebaulicher Missstände in den vergangenen Jahren zunehmend an Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort eingebüßt.

Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden als auch der Reduzierung der weiteren Flächeninanspruchnahme sieht die Ortsgemeinde Ürzig es als erforderlich an, den alten Ortskern durch eine Neustrukturierung und städtebauliche Maßnahmen sowohl als Wohn- als auch als Gewerbestandort wieder attraktiver zu machen.

Gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Schaffung der für das o.g. Ziel erforderlichen Flächenverfügbarkeit soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des alten Ortskerns erlassen werden.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie der Schaffung einer Flächenverfügbarkeit für die Neustrukturierung und Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen zum Zwecke der Attraktivitätssteigerung des alten Ortskerns Ürzig die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Ortskern Ürzig“ gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu bringen.

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Grün- und Parkflächen zwischen der Straße „Moselufer“ und B53

Der alte, dicht bebaute Ortskern der Ortsgemeinde Ürzig hat aufgrund städtebaulicher Missstände in den vergangenen Jahren zunehmend an Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort eingebüßt. Die Ortsgemeinde Ürzig verfolgt das Ziel, die Lebensverhältnisse im alten Ortskern als auch dessen Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort zu steigern.

Dem Bereich zwischen der Straße „Moselufer“ und der B53 wird zur Erreichung des o.g. Ziels ein großes Potenzial zugeschrieben. Bereits im Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Ürzig von 2013 wurden für diesen Bereich Möglichkeiten zur Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität aufgezeigt. Neben der Schaffung attraktiver Grün- und Freizeitflächen bietet es sich zudem an, ein geordnetes Parkplatzsystem im betroffenen Bereich zu schaffen, welches im Einklang mit den Vorgaben des Hochwasser- als auch des Naturschutzes entwickelt werden sollte.

Die Vorkaufsrechtssatzung wird erlassen, um den relativ klein parzellierten Bereich mit sehr heterogener Eigentumsstruktur neu zu ordnen und die Schaffung der für die Erreichung der o.g. Ziele erforderlichen Flächenverfügbarkeit zu unterstützen.

Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung, um den relativ klein parzellierten Bereich mit sehr heterogener Eigentumsstruktur neu zu ordnen und die Schaffung der für die Erreichung der o.g. Ziele erforderlichen Flächenverfügbarkeit zu unterstützen soll daher nunmehr die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich der Grün- und Parkflächen zwischen der Straße „Moselufer“ und der B53 erlassen werden.

Der Gemeinderat beschloss, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie der Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen zum Zwecke der Attraktivitätssteigerung des alten Ortskerns als Wohn- und Gewerbestandort die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Grün- und Parkflächen zwischen der Straße Moselufer und B53“ gemäß § 25 BauGB zu erlassen. Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung nach Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt zu machen und damit zur Rechtskraft zu bringen.

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Parkscheinautomaten auf dem Wohnmobilstellplatz

Für die Verbesserung der Zahlungsmöglichkeiten auf dem Wohnmobilstellplatz soll ein Parkscheinautomat angeschafft werden. Diese ermöglicht den Gästen, frei von den VorOrtZeiten des Personals sowie bargeldlos zu zahlen. In der Region ist der Hersteller Pecuni bereits etabliert. Deshalb soll auch in Ürzig der Hersteller Pecuni ausgewählt werden. Für den Automaten liegen Angebote vor.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach begrüßte zudem den Vorschlag seitens der Ratsmitglieder, dass das Lösen eines Parktickets mit einer zusätzlichen Vergünstigung bei ortsansässigen Unternehmen einhergehen könnte.

Der Vorsitzende versprach, dieses Anliegen in Bezug auf eine mögliche Umsetzung weiter zu verfolgen.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die Anschaffung des Parkscheinautomaten beim günstigsten Anbieter zu beauftragen.

Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Decke und Beleuchtung in der Würzgartenhalle

Der Ortsgemeinderat hat in vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit in 2019/20 die Würzgartenhalle renoviert. Die Aufwertung der Halle wird von Besucher:innen anerkannt und wertgeschätzt. Dennoch wird insbesondere in den Wintermonaten, in denen eine Dauerbelüftung nicht möglich ist, ein muffiger Geruch in der Halle wahrgenommen. Dieser resultiert aus der Decke und den darin befindlichen Ablagerungen. Deshalb soll die Decke erneuert werden und in diesem Zusammenhang auch die Beleuchtung der Halle auf LED umgestellt werden.

Der Ortsgemeinderat hat bereits unverbindlich Kontakt mit einem Fachmann aufgenommen, um sich über verschiedene Möglichkeiten zur Erneuerung der Hallendecke zu informieren.

Hierbei stellte sich heraus, dass sich das Installieren einer Rasterdecke als effektive Möglichkeit in Bezug auf Wärmedämmung, Akustik und Anbringung einer LED-Beleuchtung erweist, jedoch die Nutzbarkeit der Halle für verschiedene Ballsportarten eingeschränkt würde.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, den Ortsbürgermeister zu beauftragen, Vergleichsangebote einzuholen und auf deren Grundlage die Decke fachmännisch hinsichtlich Akustik und Wärmedämmung vom wirtschaftlichsten Anbieter erneuern sowie die Beleuchtung austauschen zu lassen. Für den Austausch der Beleuchtung sollen mögliche Förderungen eruiert und ggf. in Anspruch genommen werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Vereinszeltes durch den Verein Erzer Freunde e.V.

Der Verein Erzer Freunde e.V. hat von der Ortsgemeinde Ürzig die Waldhütte gepachtet. Hier veranstaltet der Verein, neben anderen gemeindeorientierten Aktionen, jährlich zwei große Feste für die Ortsgemeinde. Der Verein musste das in die Jahre gekommene und unbrauchbar gewordene Zelt für die Veranstaltungen ersetzen und erbittet hierfür einen Zuschuss durch die Ortsgemeinde.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Anschaffung des Zeltes durch den Verein Erzer Freunde e.V. mit 1.800,00 € zu bezuschussen. Der Zuschuss ist bei etwaiger Auflösung des Vereins unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer des Zeltes zurückzuzahlen.

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach unterrichtete die Ratsmitglieder dahingehend, dass:

- die Anpassung der Nutzungsentgelte des Wohnmobilstellplatzes für das Jahr 2023 vorgenommen wurden.
Demzufolge erhöhen sich die Stromkosten auf 4,00 € am Tag.
Die Parkgebühr inkl. Frisch- und Abwasser bleibt hingegen unverändert bei 10,00 € pro Tag.
- das DRK in diesem Jahr zwei Erste-Hilfe-Kurse für Senior:innen anbietet. Diese finden am 12.04. und 26.04.2023 in der Würzgartenhalle statt. Der Kurs ist ein kostenfreies Angebot der Ortsgemeinde Ürzig an die Ürziger Senior:innen und ggf. deren Begleitpersonen.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine frühzeitige Anmeldung bei der Touristinformation erforderlich.

Anfragen

- **Heizungsprobleme in der Würzgartenhalle**

Seitens der Ratsmitglieder wurde dargelegt, dass die Heizung der Würzgartenhalle nicht ordentlich funktioniert bzw. ob es einen Heizplan gäbe da bei regelmäßig stattfindenden Treffen bzw. Veranstaltungen festgestellt wurde, dass die Heizkörper kalt seien.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach führte an, dass es keinen Heizplan gäbe, da die Heizung dauerhaft im Stand-by-Betrieb laufen würde. Um die Halle zu beheizen müsste die Heizung 2 - 4 Stunden vorher hochgestellt werden.

Zudem wird er einen Elektriker beauftragen, die Heizanlage auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

- **Abfallbehälter des Gemeindefriedhofs**

Seitens der Ratsmitglieder ergab sich die Frage ob es korrekt sei, dass sich lediglich ein Abfallbehälter auf dem Gemeindefriedhof befindet.

Der Vorsitzende bestätigte das Vorhandensein von lediglich einem Abfallbehälter. Das Aufstellen eines weiteren Behälters für Grünschnitt erwies sich nicht als zielführend, da die Abfälle in der Vergangenheit nicht ordentlich getrennt wurden und somit Mehrkosten für die Ortsgemeinde entstanden.

- **Absicherung der Treppe zur Würzgartenhalle**

An den Gemeinderat wurde herangetragen, dass die Treppenstufen der Treppe zur Würzgartenhalle bei Nacht nur schlecht bzw. nicht zu erkennen seien. Dieser Umstand birgt eine erhöhte Sturzgefahr für die jeweiligen Benutzer.

Es wurde vorgeschlagen, die einzelnen Treppenstufen mit einer Stufenmarkierung in Form eines weißen Streifens zu versehen.

Ortsbürgermeister Mirko Dornbach begrüßte den Vorschlag und versprach, diesen baldig umsetzen zu lassen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste zwei Beschlüsse in Personalangelegenheiten.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.